



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 14. September 2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Berganger
Schriftführer/in: Weigl Barbara

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

Erst ab Top 4 anwesend.

Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Huber Georg
Gemeinderat	Huber Johann

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Trinkwasserbrunnen Georgenberger Au - Ergebnisvorstellung der geophysikalischen Untersuchung
4. Bauanträge
 - 4.1 Neubau eines Altenteilerwohngebäudes, Großesterndorf 1
 - 4.2 Bauantrag zur Errichtung eines mobilen Tiny Houses auf Fl.-Nr. 573/1 an der Alpenstraße in Antholing als Ferienwohnung
 - 4.3 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Kulbing 13
5. Nachträgliche Vergaben - Sanierung Kläranlage
 - Los 4 Erdarbeiten Rohrleitungsbau
 - Anbindung Schaltanlage
 - Erneuerung/Update Prozessleitsystem
6. Auflösung REGE eG
7. Vorstellung Bayerische Gigabitrichtlinie für Breitbandausbau/GWLAN-Richtlinie für Schule
8. Jahresrechnung - Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 2 u. 3 GO
9. Jahresrechnung - Entlastung gem. Art. 102 Abs. 43 GO
10. Sonstiges
11. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 13.07.2020 wurde mit der Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 13.07.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Trinkwasserbrunnen Georgenberger Au - Ergebnisvorstellung der geophysikalischen Untersuchung

Sachverhalt:

Für die Standortfindung eines zweiten Brunnens in der Georgenberger Au wurde eine geophysikalische Untersuchung der Firma GEOLÓG, Augsburg durchgeführt. Hierfür wurden am 15.7.2020 zwei sich kreuzende geoelektrischen Profilmessungen mit jeweiligen Länge von 500 m im Waldgebiet der Georgenberger Au durchgeführt. Der geologische Schichtaufbau konnte ermittelt werden und in grafischer Darstellungen festgehalten werden. Eine vorwiegend kiesig interpretierte Schicht liegt bis ca. 50 m Tiefe. Dort wurden sehr gute hydrogeologische Verhältnisse mit Grundwassermächtigkeiten von 10 – 12 m festgestellt. Während im derzeitigen Brunnen 1 nur Grundwassermächtigkeiten von ca. 2 m Höhe vorhanden sind.

Durch die Erkundigungen konnte die Fließrichtung des Grundwassers sowie eine Kiesrinne mit hohem Grundwasservorkommen festgestellt werden.

Zur heutigen Sitzung ist Herr Dr. Knorr vom Ingenieurbüro Dr. Knorr GmbH, München anwesend, um den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise in der Trinkwasserversorgung zu besprechen. Herr Dr. Knorr erläutert den Untersuchungsbericht der geophysikalischen Untersuchung und stellt dem Gemeinderat die Erkundungsergebnisse von Messstellen und dem Brunnen 1 vor.

Herr Dr. Knorr schlägt die weiteren Schritte für den neuen Brunnenstandort und der Schutzgebietsausweisung vor:

1. Beschaffung und Auswertung von weiteren Grundwasser-Messdaten, z.B. Kiesgrube Fa. Hafner
2. Weitere Beprobung der Grundwassermessstellen
3. Weiteres geoelektrisches Profil zur Erkundung der Grundwasserrinne
4. Planung Brunnenstandort
5. Versuchsbohrungen am Standort
6. Besprechung mit WWA Rosenheim

Am 11.8.2020 fand eine Besprechung im WWA Rosenheim statt. Für den Wasserrechtsantrag bzw. Schutzgebietsausweisung sind die Ergebnisse der Messungen bzw. Bohrungen sowie der zweite Brunnen einzuarbeiten und zusammenzuführen. Der Antrag liegt seit 2012 dem WWA zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für die Vorgehensweise der von Herrn Dr. Knorr vorgegeben Schritte Nr. 1 bis Nr. 3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für ein weiteres geoelektrisches Profil, Kosten ca. 3.000 €.

Dem Gemeinderat fehlt eine Kostenaufstellung und möchte für die weitere Entscheidungsfindung eine Kostenübersicht vom Ing. Büro Dr. Knorr vorliegen haben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Bauanträge

4.1 Neubau eines Altenteilerwohngebäudes, Großesterndorf 1

Sachverhalt:

Für dieses Vorhaben gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid. Im Vorbescheid war ein Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 12m x 10m und eine Wandhöhe von 6,30m angefragt. Im Vorbescheid sollte das Gebäude ein KG, EG, OG und DG erhalten.

Im nun gestellten Bauantrag wird die Grundfläche mit ca. 13m x 10m geplant. Das Gebäude wird aber kleiner geplant, da ein KG, EG und DG geplant wird.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist auch mit den veränderten Ausmaßen zulässig.

Es werden die nach Satzung erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4.2 Bauantrag zur Errichtung eines mobilen Tiny Houses auf Fl.-Nr. 573/1 an der Alpenstraße in Antholing als Ferienwohnung

Sachverhalt:

Auf der nordwestlichen Grundstücksecke des bisher unbebauten Grundstückes an der Alpenstraße soll ein mobiles Tiny House errichtet werden. Die Grundfläche des auf Rädern stehenden Gebäudes beträgt 6,90 x 2,50 m und hat eine Wandhöhe von 4,00 m mit Unterbau.

Es ist geplant, dieses Kleinhaus als Ferienwohnung zu vermieten. Eine wasser- und abwassertechnische Erschließung ist gegeben. Die Abstandsflächen sind eingehalten.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich mit dem Nutzungscharakter eines Dorfgeländes. Das Gebäude hat ein Flachdach.

Nach der gemeindlichen Baugestaltungssatzung sind Dächer von Hauptgebäuden mit einem Satteldach zu versehen.

Aufgrund der Größe dieses Gebäudes ist hier kein Hauptgebäude, sondern ein Nebengebäude zu sehen, so dass die o. g. Vorschrift hier nicht einschlägig ist.

Gem. der bayerischen Bauordnung können Gebäude bis zu 75 m³ Brutto-Rauminhalt im Innen-

bereich verfahrensfrei errichtet werden.

Der Bauwerber möchte hiermit geklärt haben, ob dies hier zutrifft, oder ob es einer Baugenehmigung bedarf.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde wird dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4.3 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Kulbing 13

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer dieses Wohnhauses will den bestehenden Altbau, der sanierungsbedürftig ist, abbrechen und durch einen Neubau ersetzen. Die Garage soll vorerst bestehen bleiben.

Der Neubau ist mit einer Grundfläche von 10,00 m x 13,90 m und einer Wandhöhe von 5,94 m etwas größer geplant. Die Eindeckung erfolgt mit einem Satteldach mit 18° Dachneigung.

Neben der Hauptwohnung ist eine kleine Einliegerwohnung im EG eingeplant.

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich in einem Dorfgebiet.

Nach § 35 Abs. 4 BauGB Nr. 2 d ist der Neubau eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

So ist u. a. gefordert, dass der Altbau bauliche Mängel aufweist und vom Eigentümer längere Zeit selbst bewohnt worden ist.

Nachdem das Gebäude im Wege der Erbfolge vom Voreigentümer übernommen wurde, gilt diese Vorgabe als erfüllt. Ebenso weist das Gebäude Angaben des Eigentümers bauliche Mängel auf.

Des Weiteren muss der neue Eigentümer das neue Gebäude selbst und/oder durch seine Familie bewohnt werden. Was hier auch der Fall sein wird.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid wird bei planungsrechtlicher Zulässigkeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Nachträgliche Vergaben - Sanierung Kläranlage

- Los 4 Erdarbeiten Rohrleitungsbau
- Anbindung Schaltanlage
- Erneuerung/Update Prozessleitsystem

Sachverhalt:

Um in der Sanierung der Kläranlage fortfahren zu können, musste der Bürgermeister vorab Aufträge vergeben. Der Gemeinderat muss diese Vergaben nachträglich genehmigen.

Die Sanierung ist bisher sehr gut verlaufen. Alle bisher beteiligten Firmen haben gute Arbeit geleistet.

- Los 4 Erdarbeiten Rohrleitungsbau

Die Auftragsvergabe für Los 4 Erdarbeiten Rohrleitungsbau erfolgte aufgrund des Angebotes der Fa. Rieder GmbH, Schönau vom 20.7.2020 für die geprüfte Angebotssumme von 13.698,90 € brutto.

- Anbindung Schaltanlage:

Die Auftragsvergabe für die Anbindung der Schaltanlage erfolgte aufgrund des Angebotes der Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting vom 29.7.2020 für die geprüfte Angebotssumme von 8.949,40 € brutto.

- Erneuerung/Update Prozessleitsystem

Bei einer Besichtigung der bestehenden Anlage durch die Fa. Zach wurde festgestellt, dass die vorhandene Prozessleittechnik veraltet ist. Zur Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes wurde vorgeschlagen, den Prozessleitrechner zu erneuern und für das Betriebssystem Schraml ein aktuelles Update zu installieren.

Die Auftragsvergabe für die Erneuerung/Update Prozessleitsystem erfolgte aufgrund des Angebotes der Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting vom 29.7.2020 für die geprüfte Angebotssumme von 12.905,00 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern vergibt einstimmig folgende Aufträge:

- Los 4 Erdarbeiten Rohrleitungsbau

Der Gemeinderat Bayern vergibt nachträglich den Auftrag für Los 4 Erdarbeiten Rohrleitungsbau an die Fa. Rieder GmbH, Schönau aufgrund des Angebotes vom 20.7.2020 zum Angebotspreis von 13.698,90 € brutto.

- Anbindung Schaltanlage

Der Gemeinderat Bayern vergibt nachträglich den Auftrag für die Anbindung der Schaltanlage an die Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting aufgrund des Angebotes vom 29.7.2020 zum Angebotspreis von 8.949,40 € brutto.

- Erneuerung/Update Prozessleitsystem

Der Gemeinderat Bayern vergibt nachträglich den Auftrag für die Erneuerung/Update Prozessleitsystem an die Fa. Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG, Tacherting aufgrund des Angebotes vom 29.7.2020 zum Angebotspreis von 12.905,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Auflösung REGE eG

Sachverhalt:

Die REGE eG (Regenerative Energie Ebersberg eG) wurde von 19 Landkreisgemeinden und dem Landkreis vor einigen Jahren gegründet. Jede Gemeinde leistete eine Einlage von 5.000 €. Ziel dieser Energiegenossenschaft war es mit verschiedenen Projekten die Energiewende voranzutreiben.

Mit Gründung der Energieagentur Ebersberg wurden die Aufgaben der REGE eG durch diese übernommen. In der Generalversammlung am 20.7.2020 wurde die Auflösung der REGE eG zum 31.12.2020 beschlossen und in das EBERwerk zu überführen.

Da die Gemeinde Bayern kein Mitglied des EBERwerks ist, wird die Einlage von 5.000 € zurückgefordert.

Beschluss:

Die Gemeinde Bayern stimmt der Auflösung der REGE eG zum 31.12.2020 zu.

Da die Gemeinde Bayern beim EBERwerk nicht beteiligt ist und dies im Beschluss der Generalversammlung nicht dargestellt ist, wird hier ebenfalls die Rückzahlung des Anteils in vol-

ler Höhe gefordert. Der Bürgermeister wird sich mit den Liquidatoren in Verbindung setzen und den Betrag einfordern.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Vorstellung Bayerische Gigabitrichtlinie für Breitbandausbau/GWLAN-Richtlinie für Schule

Sachverhalt:

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ebersberg hat die Gemeinde Baiern über die neuen Förderprogramme im Breitbandausbau informiert.

a) Breitbandausbau

Ende Juli 2019 wurde in der Gemeinde Baiern das Höfeförderprogramm abgeschlossen. Durch dieses Programm konnte die Gemeinde die Orte im Außenbereich (Weiler) mit Glasfaser versorgen. Ausgeschlossen aus dieser Förderung waren alle Ortschaften, die bereits 30 MB erreichten, z.B. Antholing, Berganger, Netterndorf.

Im neuen Förderprogramm des Freistaates sollen diese Ortschaften mit einer Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 200 MB im Privatanschluss und 1 GB für Gewerbe versorgt werden.

Gefördert wird jeder Haushalt mit 5.000 €, bei maximaler Fördersumme von 6 Mio. € pro Gemeinde. Für die Gemeinde Baiern müsste eine Ausschreibung für ca. 250 Haushalte erfolgen.

Der Fördersatz liegt etwa bei 80 % der Baukosten.

Trotz Zuschuss durch den Freistaat hat die Gemeinde eine hohe Eigenbeteiligung zu leisten.

Alternativ könnte der Netzbetreiber Telekom durch sogenanntes Vectoring (Umbau der Verteilerkästen) die Geschwindigkeit auf 200 MB steigern, ohne großen Aufwand für die Gemeinde. Ein geförderter Glasfaserausbau würde dann aber entfallen.

b) GWLAN-Richtlinie

Dieses Förderprogramm sieht ein schnelles Internet für Schulen und Rathäuser in Bayern vor.

Durch den Rathausneubau ist dieses Förderprogramm für das Rathaus Kulbing hinfällig.

Für die Schule Antholing möchte der Gemeinderat ein schnelles Internet in Angriff nehmen.

Der Freistaat stellt für diesen Ausbau einen Zuschuss von 50.000 € zur Verfügung

Beschluss:

a) Breitbandausbau

Der Gemeinderat beschließt das Förderprogramm vorerst in einem Jahr auf Wiedervorlage zu legen. Eine Antragstellung ist bis 2025 möglich.

Die Breitbandgeschwindigkeit von 200 MB könnte auch durch den Hauptnetzbetreiber Telekom erreicht werden.

b) GWLAN-Richtlinie

Der Gemeinderat beschließt den Breitbandausbau für die Schule Antholing weiter voranzutreiben. Der Bürgermeister soll eine Kostenschätzung einholen und dem Gemeinderat vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Jahresrechnung - Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 2 u. 3 GO

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Baiern wurde die Jahresrechnung 2019 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine nennenswerten Unstimmigkeiten auf. Die Vorlage der wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung an den Gemeinderat erfolgte jedoch bereits jeweils mit Vorlage des Vorberichts zum Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres. Alle Vorberichte enthalten fortlaufende Tabellen oder Ausführungen zu den wichtigsten Daten des Vorjahres, des laufenden Haushaltsjahres sowie der künftigen Jahre des Finanzplanzeitraumes. Der Gemeinderat hatte somit bereits vor Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung von den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung Kenntnis erlangt und Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt.

Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	2.867.122,24	2.867.122,24
Vermögenshaushalt	4.355.337,87	4.355.337,87
Gesamthaushalt	7.222.460,11	7.222.460,11

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Jahresrechnung - Entlastung gem. Art. 102 Abs. 43 GO

Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bürgermeister Riedl hat wegen persönlicher Beteiligung nicht mit beraten und abgestimmt.

10. Sonstiges

Sachverhalt:

a) Staatspreis 2020 Land- und Dorfentwicklung

Die Flurneuordnung Brucker Moos hat mit dem Projekt „Brucker Moos – Bodenmanagement in der Flurneuordnung sichert die biologische Vielfalt des Hochmoores“ am Wettbewerb Staatspreis 2020 Land- und Dorfentwicklung in der Kategorie 2 „Herausragende Leistungen in ausgewählten Themenfeldern zur Stärkung des Ländlichen Raums“ teilgenommen. Die Gemeinde Baiern ist an diesem Projekt beteiligt und erhält eine Geldprämie von 3.000 €.

b) Schulbus bei Corona Zeiten

Das Busunternehmen Ettenhuber teilt der Gemeinde Baiern mit, dass die Schulbusse in Augenschein genommen wurden um genaue Besetzungszahlen zu bekommen.

Die Linie 2 nach Antholing hat keine Kapazitätsengpässe.

c) Einkommenssteuerbeteiligung 2020

Die Kämmerei teilt der Gemeinde Baiern mit, dass die Einkommenssteuer im 2. Quartal im Vergleich zum 1. Quartal aufgrund der Corona-Pandemie um ca. 20 % eingebrochen ist.

11. Anfragen

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Weigl Barbara